

Zwischen Herrn Hofrath Grimm in Berlin und der Dieterichschen
Buchhandlung in Göttingen ist folgender Contract geschlossen:

- I. 1. Herr Hofrath Grimm zugesichert einen dritten verbesserten Abdruck
der Mythologie dergleichen einen zweyten verbesserten Abdruck der Rechtsalterthümer
von beiden Werken in einer Auflage von 1000. jezt ein Tausend Exemplaren.
- I. 2. Der Herr Hofrath Grimm verpflichtet sich Honorar, nebst allen jezt zu zahlenden
und Abzug aller Kosten an Druck, Papier, Spesen, Binden etc. von dem jezt erhaltenen
einem Tausend die Hälfte, baar und jezt auf andere Weise (Zins)
- I. 3. Herr Hofrath Grimm erfüllt von jedem der beiden Werke 10. Freyexemplare
die von der Auflage von 1000. in Abzug gebracht werden.
- I. 4. Jezt und von Abzug der übrigen 1000. Exemplare der Rechtsalterthümer und
Mythologie in zweyten und dritten Ausgabe, soll zu einer dritten Ausgabe
der Rechtsalterthümer und einer vierten Ausgabe der Mythologie zugesichert
werden können, ob jezt Herr Grimm die Hälfte jezt über ein Tausend zugesichert
versprochen haben.
- I. 5. Die Dieterichsche Buchhandl. verpflichtet sich zu zeitweiliger Anfertigung
und zur Uebersetzung billiger, nicht von jezt zugesicherten Kosten des
ersten Theils.
- I. 6. Die Dieterichsche Buchhandlung übernimmt sämtliche Anzeigen
wahr und Uebersetzung des Verfalls mit jezt der Uebersetzung des
Inhalts zugesichert werden.
Die Hälfte jezt über ein Tausend zugesichert und bekräftigen die
mit jezt Unterschrift.

Berlin in Göttingen d. 19. December 1803.

Jacob Grimm

Dieterichsche Buchhandlung
Lichtenberg